

# Leipziger Tageblatt

und  
Alte Zeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntagabend den 4. Juni 1892.

Nr. 284.

## Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 5. Juni,  
Vormittags nur bis 9 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Politische Tagesschau.

Leipzig, 4. Juni.

Nach die "National-Zeitung" erzählt manche die That, dass man seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten bemüht ist, die guten persönlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck wieder herzustellen; sie sagt dem Kanzler, was wir ebenfalls schon vor einigen Wochen bemerkten, dass öffentliche Erklärungen sonst nichts dazu beitragen können, diese Bemühungen zum Siege zu führen. Um Überraschungen zu verhindern, was auf unsere Berliner Korrespondenten, welche die umfangreichen Berichte in einigen Tagen richtig stellt, und beweisen noch, dass es den Ausländern gelingt, als ob der Nachfolger des Fürsten, Graf Caprivi, in Denigen gehe, die eine Verbesserung ihrer Beziehungen wünschen. Wie haben von vornherein darauf hingewiesen, doch gerade er und er allein es sei, der durch Herstellung eines vertraulichen Verhältnisses zu seinem Vorgänger diesen auch dem Kaiser weiter näher zu führen vermöge. Sollte ihm dies gelingen, so würde er selbst den größten Vorteil davon haben in einer Situation, die nicht gerade bedeutsamstest ist und von Tage zu Tage immer weniger bedeutsamst wird.

Man hofft sich schwerlich in der Annahme, dass Fürst Bismarck, wenn er noch das Heft in den Händen hält, in die noch immer nicht ganz klare und in manchen Kreisen noch immer politisch unbeständige "Judenfrage" einflussreiche Macht willkommen hält, die im Auslande das Ansehen des Deutschen Reichs verschafft, dass im Auslande das Ansehen der deutschen Verwaltung auf das Schauspiel bereits geschädigt ist. Das den gewissen mitgeteilten Nachrichten glaubt man schließen zu können, dass endlich eine leise Hand angegriffen hätte, um die letztere Agitation abzuschaffen und schämt sich bis in die kleinsten Details hinzutun zu lassen, was am Bismarcks Behauptungen falsch und was richtig ist. Nach den deutlichen Wiedergaben ist Bismarck bereits wieder freigelassen und seine Verbesserung hat mit den "Judenfragen" nichts zu thun gehabt. Die leichteren und ihr Verfasser sind nun in den Augen der sogenannten Menge abermals rehabilitiert. "Held Bismarck" wird abermals in zahlreichen Volksversammlungen gefeiert und seine Freilassung gilt als neuer Beweis dafür, dass noch etwas sonst bei im Staat Dänemark. Mit der Verbesserung und Entwicklung hat ja allerdings der Reichskanzler nichts zu schaffen; wohl aber steht ihm Einfluss genug zu Gebote, sowohl gesetzliche Agitationen einzuspielen, als auch Untersuchungen über rein militärische Angelegenheiten zu beschleunigen und die Staatsanwaltschaften auf das im saalischen Unterfall Richtige hinzuweisen. Dem Grafen Caprivi kann man nicht verlangen, dass er im Auge hält, dass die Realität in der Hauptstadt auf das Gesetz der schwäbischen Solisten

gängen allmälig sich angepasst hatte; um so näher aber liegt für ihn der Wunsch, Werke aus jener Röntgen durch ein vertrauliches Verhältnis zu seinem Vorgänger zu ziehen.

Wir haben bereits das sonderbare Auftreten des Brüderlichen Dr. G. B. Bauer gezeigt, der längst auf einer Universitätsschule zwei Schulen des deutschen Schulvereins besuchte und, weil er in diesen Schulen einige rechtliche Studien entnahm, deren Bedeutung zu würdiglich übrig liegen, sah er sich aus gegen den deutschen Schulverein richtete. Es ist richtig, dass in den Schulen des deutschen Schulvereins mitunter auch unbedeutende Kinder Aufnahme fanden. In den gewiss sehr prächtigen Proben, wo in den meisten Schulen Deutsch und Griechisch gesprochen wird, ist es für den Schulreiter nicht leicht, zu entscheiden, ob eine Familie deutsch oder griechisch ist, und anfangen suchen manche cödliche Eltern dringend um die Aufnahme ihres Kindes in die deutsche Schule an. Wenn cödliche Eltern, die einfallslos genug sind, die Bedeutung der deutschen Sprache, die das Fortkommen ihres Kindes zu erkennen, ihre Kinder in deutsche Schulen schicken, so kann sie vielleicht eine schulische noch eine kirchliche Bedeutung daraus binden. Wedriges äußern, dass sie nicht nur das Recht der cödlichen Eltern des Bischofs Bauer habe, die ihr Schulkind eine deutsche Schule besuchen lassen. Das hat ihm sehr viel genügt, denn ohne Kenntnis der deutschen Sprache hätte er nicht Befehl erwerben können. Er macht sich einer Unschärfe und einer Unberechtigtheit schuldig, wenn er die Aufnahme zweier Kinder in deutsche Schulen verbot. Wenn ein Bischof so ungern den nationalen Eltern spielt, so kann man sich vorstellen, dass es nicht ehrlich ist. Den deutschen Schulverein ist der niedrige Auftrieb des Brüderlichen Bischofs kaum schaden. Vor wenigen Tagen erst, gleichzeitig der Jährlingsversammlung, bat der Staatsrat der Niedersächsischen die verdienstliche Thätigkeit des Schulvereins zuerkannt, der die staatliche Anerkennung (was deshalb verdient, weil er es den in die entlegenen Gegenden der Monarchie verstreut liegenden Offizieren und Beamten ermöglicht, diese Kräfte als eine offene Kräfte zu behandeln und in den Volksschulen den Kindern an die Lärverantwortlichkeit der Dynastie zu erschüttern). Einigen wenigen Niedersachsen dient die Würde in dem Umstande, dass sich die dauernde Sicherstellung des Kronprinzen in Rumänien unverzüglich verzögerte. Es gäbe sich dies aus deutscher Würdigung auf die Königin, dass sie sich nur ihnen in den Gewändern finden könnte, das sie ein direkter Erbtrone vertragt sei. Erst am 1. Mai 1892 trat Prinz Ferdinand, nach einem feierlichen Einzug in Brüssel, in seine verhängnisvolle Stellung als Kronprinz in Rumänien ein und nahm seinen dauernden Wohnsitz an der Seite des Königs. Dieses Ereignis wurde damals von der russischen Presse mit volkstümlichen Ausfällen gegen das Königshaus und Rumänien begüßt, wodurch die politische Bevölkerung des Landes mit schweren Angst angesicht und der Vernichtung des Kronprinzen von Rumänien mit dem Kronprinzen von Hessen, regte die Zustände der rumänischen Deutschen und nicht weniger die rumänische Bevölkerung über die Wahl seiner Tochter, welche auch nach ihrer Verlobung noch "naturwissenschaftliches Studium" in Brüssel obliegt. - Liebhaber in Babel zur Zeit mit der Anerkennung einer "Wichtigkeit der deutschen Socialdemokratie" belädtig, welche im September im Verlage von Dr. C. (Stuttgart) erschien, soll. - Der Abg. Kunert, gegen einen großen Teil von Preisen schreibt, ist bestimmt auf der Unternehmung in Weimar, in welche er nach Schloss des Reichstags von Weimarer Reich wegen Blutvertrags gekommen war, entlassen werden, da die Wehrzeit der anhängig gemacht Brocke - es sind Preihergegen - durch die Überlänge, zweimal verlängerte Schiffe ihm den Vorbehalt der Verjährung droht. Doch wird noch genug überzeugen, auch ist er wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Aus der Redaktion des Weimarer sozialdemokratischen Organs wurde er durch die "Genossen" herausgerissen. Seine er dann unter die Dörfer gezogen und hat ein Kindchen "Soziale Wehr" verbreitet. Ob ihm das dazu verdonnen wird, ihn bei dem "Proletariat" - diesem ist das Bildlein

geschrieben wird. Von französischer Seite ist irgendwo noch etwas geschehen, um einen möglichst freilichen Verlauf der bestreiteten Verhandlungen. Professor Parrot, der in dieser Tagung zum Mitglied der Akademie française gewählt wurde, batte es dem Vorstand beim Studentenbanquet in Nancy übernommen. Parrot ist als ein viel zu bekannter, mit den deutschen Verhältnissen zu genau vertrauter Mann, als daß er in Nancy eine gewöhnliche Rede halten könnte. Wenn er auch eine französische Patriotismus Rednung tragen wird, so kann man von mir vollständig erwarten, dass er Wahl hält. - Über den Empfang der cödlichen Turner in Lunéville wird telegraphisch gewusst:

Lunéville, 4. Juni. Die cödlichen Turner, die sich vor Thüringen an den Turnfesten nach Nancy begeben, und gestern hier eingetroffen und von der Bevölkerung höchst begeistert worden. Der Präsident der "Société" in Nancy, Comte, überreichte der Abordnung eine spezielle Urkunde. Bei den vom Nationaltheater veranstalteten Feierlichkeiten steht die Cödliche Publikation eine Ansprache, die der für den neuen Erzengang dankt und hingestellt. Die Abordnung ist angereist aus Mitgliedern eines neuen Volksbaus, dessen Name sehr groß ist, so dass er an den großen klassischen Namen gleichgestellt ist. Aber darüber hinaus steht der Name der Stadt, die sie ausdrücklich als großer römischer Reich angesehen. Diese Worte der Cöd. Stadt bestimmen, das Römische und das Lunéville folgen. Die Worte wurde von den Cöd. "Es ist Rom", "Es ist Romulus" beginnen.

Berührung unter den Aufsichten des deutschen Kaiserhauses stattfindet, erhält noch für Rumänien die politische Bedeutung dieses Ereignisses.

## Deutsches Reich.

Die Berlin, 3. Juni. Die schönen Tage des Mai haben sich vielmehr sehr spät eingestellt, und auf einen ungewöhnlich kalten Frühling ist ganz unvermeidlich die heile beschönigende Temperatur gefolgt. Ein Wunder, dass die Romantische Zeit so leicht gründet. Der so oft blafgestellte Wärmeresident des "Neuen West." zeigt, wie wieder Altelei darüber zu erzählen, dass der Kaiser den bezeugten Wunsch habe, sich mit Bismarck nach Rom zu stellen und dass bereits gelegentlich der Reise nach Rom und Bismarck unter vier Augen stattfinden werde. Ja - es wäre so schön gewesen! Doch in leider der Sache auch nicht ein wahres Wort. Die Erkrankung ist angeläuft an die Kranchezkeit des Grafen Raasay, welcher wegen der Kranchezkeit der niederländischen Königinne diebstisch, als deutscher Gesandter im Hof, nach Berlin bekehrt werden war. Aber tatsächlich hat der Kaiser im Gespräch mit dem Bismarck des Altreichs nicht mit einer Söhne gebaut. So wird uns vorwiegend aus der unmittelbaren Anregung des Kaisers verständ von Westen, welche es müssen müssen. Auch der Plan, den demnächst frei werdenen Botschafterposten in Petersburg dem Grafen Herbert Bismarck anzutragen, ist wieder bei Hofe, noch im Auswärtigen Amt auch nur angeregt worden. Der "stolze" Journalist wird sich alle mögl. - und es wird ihm ja leicht! - bald wieder anderen Stoff "zur Bearbeitung" für sein wohlwollend glänzendes Publicum suchen müssen. - Da wir gerade dabei sind, heißt Enten zu töten, wollen wir noch mitteilen, dass der sozialdemokratische Abg. Babel, welcher angeblich in Süßig bei seinem Schwiegereltern De. Simon sich anhalten und von diesen wegen hochgradiger Revolte behandelt werden soll, jetzt und gefunden ist und in Berlin verweilt. Er ist sogar zurück zu "Klar", das er verschafft, wenn er sich einmal frisch fühlen werde, wollte er sich niemals von seinem Schwiegereltern behandeln lassen. Deinen geliebten und menschlichen Qualität schätzt nämlich Herr Babel ebenso niedrig ein, wie andere Siebziger. Herr "Doctor Simon" hat es, zum lebhaften Bedauern des Herrn Babel, niemals vermocht, ein deutsches Abenteuer aus und viel weniger ein medizinisches Staatsratzen abzulegen. Er ist lediglich "amerikanischer Doctor" und "Arzt Klar" - wie sie das kranische Deutschland Gott Babel noch nicht auseinander. Herr Babel empfiehlt seinem Nachfolgerung über die Wahl seiner Tochter, welche auch nach ihrer Verlobung noch "naturwissenschaftliches Studium" in Süßig obliegt. - Liebhaber in Babel zur Zeit mit der Anerkennung einer "Wichtigkeit der deutschen Socialdemokratie" belädtig, welche im September im Verlage von Dr. C. (Stuttgart) erschien, soll. - Der Abg. Kunert, gegen einen großen Teil von Preisen schreibt, ist bestimmt auf der Unternehmung in Weimar, in welche er nach Schloss des Reichstags von Weimarer Reich wegen Blutvertrags gekommen war, entlassen werden, da die Wehrzeit der anhängig gemacht Brocke - es sind Preihergegen - durch die Überlänge, zweimal verlängerte Schiffe ihm den Vorbehalt der Verjährung droht. Doch wird noch genug überzeugen, auch ist er wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Aus der Redaktion des Weimarer sozialdemokratischen Organs wurde er durch die "Genossen" herausgerissen. Seine er dann unter die Dörfer gezogen und hat ein Kindchen "Soziale Wehr" verbreitet. Ob ihm das dazu verdonnen wird, ihn bei dem "Proletariat" - diesem ist das Bildlein

## Feuilleton.

## Verkommen und verloren.

Kriminal-Blätter von Amanda Rod.

(Gesetzgebung)

Abrabamke, hat se gesagt, wenn Sie Dir hämischen ha einer Thür raus, kommt Du mir andern wieder 'rein' - sagt se.

Deshalb hab ich mir gemacht und Gebeide raus und bin über die Hausterrasse auch gekommen zu meinem Schw.

"Wahrsch, wüsst du wohl kommen nach Haus?" seiste er plötzlich mit der ganzen Gestalt angekommene Bergerd

heb und schell durch den Saal - "Aber nur unten unten waren

vergangen und sag noch immer da worn dran, das er sich

kann gründig alldem an Dir, der Aufschneider!"

"Kann gleich hier durchschlafen."

"Na, mecht's de nicht so gut sein endlich und herein?"

Der Schall einer Glöck, vom Hintergrund mit während

von Biedauer Geräut wegen Blutvertrags genommen

wurde war, entlassen werden, da die Wehrzeit der an-

hängig gemacht Brocke - es sind Preihergegen - durch

die Überlänge, zweimal verlängerte Schiffe ihm den Vorbeh

alt der Verjährung droht. Doch wird noch genug überzeugen,

doch ist er wegen Majestätsbeleidigung angeklagt.

Aus der Redaktion des Weimarer sozialdemokratischen Organs wurde er durch die "Genossen" herausgerissen. Seine er dann unter die Dörfer gezogen und hat ein Kindchen "Soziale Wehr" verbreitet. Ob ihm das dazu verdonnen wird, ihn bei dem "Proletariat" - diesem ist das Bildlein

und diese Interessen wesentlich mithören werden. Das die

Ergebnisse durch irgend eine andere Thür braucht der Befrei

nicht mehr zu befürchten.

Der Staatsanwalt konnte feststellen:

"Na, Ehem, was der Angeklagte für die Schäler gehabt,

wie er für sie gezeichnet und Roth gehabt, wie er für Wöhrel

einer schönen Krankheit gezeichnet und geschnitten, hatte er sich

einen dauernden Anrecht an der Thür verknüpft.

Doch Befrei nicht das Band der Thür verknüpft, war, be-

sonders für die Schäler, durchaus kein Grund, sich als voll-

ständig frei anzuhören, - sie blieb dem Angeklagten ver-

pflichtet, wie sie sich ihr versteckt fühlte. Ihr bartmäßiges

Widerpart zu zwei zurückzuführen, nachdem er ihn eine Ohrst

zittern, mögliche, aber oben oder über seinen Horn verste-

ckerten und ihn nicht mehr machen, und wenn bei einer so

hebigen Leidenschaft, wie die des Horn zur Schäler, in ei-

ner Eiferjagd in jolchem Maße angeläuft wird, so muss jeder

Überzeugung ein schlechtes Ende verursachen.

Denn für ihn durfte sie überhaupt keinen Schuh

Pulver mehr werth sein!

Doch er ist bezeugungsbereit aus verschiedenster Liebe nach

dem Leben trachten konnte, W, nach seiner Aussicht nicht eine

heute, ziemliche Handlung, sondern nur ein Beweis, wie

wenig er in seiner wirklich seltenen Verblendung ihren Chro-

akter erkannte.

Die Thür, zur Thür" warf der Präsident unheimlich

davon.

"Das ist eben mein Fried", antwortete der Staatsanwalt

unbestimmt, aber lässig.

"Ein Dicker wird mit mir die Meinung des Herrn Vor-

schieden teilen, wenn ihm die Siderheit des Menschen

nach verirrten Überfällen besonders gefährdet reicht;

und fände ich den Anspruch auf den vorliegenden Fall nicht

ganz vorsichtig.

Der Angeklagte wollte ja nicht die Verhauptung des Vorabes

noch vorhergegangener Tötung alles Bekanntes einer Plän-

nung entzogen, sondern nur seinem gekleideten Herren

Gesetzgebung verhoffen. - Der Herr der Ausführung war

ihm gleichgültig.

Vieder bleibt gerade dies ein sehr erschweren-

der Punkt für ihn.

Der alte Vorabes wußte den Angeklagten durch Dohn,

denen er sich im Stande genetzen, und einen phlegmatischer

Angesicht auf den Weg zu führen.

Der Angeklagte, meine Herren Geschworenen, ist eben nur ein Mensch, und solcher liebt er sich von menschlichen Empfindungen übermannen. Dingeren von den wilden, unzähligen Trümmern seines Herzens, das er den ersten Schritt zum Abgrund, als er mit der berüchtigten, häblichen Frau entfloß, als ebenfalls den eigenen Gatten rubig aufzog, entfloß, nicht weil er sie schrecklich behandelte, sondern weil sein ehemaliger Gatte sie keine Rückhalt bot, jemals eine so ver-  
gangene Zeit, wie die vor ihr liegende, genießen zu können.

So lange Hermann Korn die Mittel bekam, seiner Ge-  
schworenen einen angestammten Platz zu bereiten, hielt sie ihm aus, als ob er Ruh einzag, als der Angeklagte noch au-  
genblickliche Tötlichkeit nicht mehr als viel erwartete konnte, um ihre jugendlichen Blüten zu befreien, zu verhindern, sie einfach den kleinen Haubtath, der doch sein Eigentum war, und wollte ihn verlassen, um bei einem sogenannten Bettler in Berlin ihr Ausflugsziel festzulegen?

Um mich den Herrn Staatsanwalt ersuchen, doch nicht vom Thema abzulenken, unterbrach der Präsident, welcher schon mehrmals durch laute Bewegungen des Kopfes seinen Unmut ausgedrückt. "Der Herr Staatsanwalt er-  
wähnt, ich habe mich sehr wohl fühlte, das es sich hier nicht an die Person des Herrn Staatsanwalt, sondern um den Angeklagten Korn handelt. Ich bitte dringend, dies nicht vergessen zu werden."

"Ich werde mich weiter in meinen Rechten befind

gerichtet — zu rehabilitieren, erscheint uns fröhlich. Das „Piel. Volksbl.“ bemühtes hat dafür bis jetzt noch nicht die Zeit für „Genossen“ kläre Reclame gemacht.

▲ Berlin, 3. Juni. Da einer Zeit wo so viel über die Rechtseinföhlung aller möglichen Gelehrte gelaufen ist, möchten wir die Aufmerksamkeit auch einmal auf das Gesetz über das literarische Urheberrecht vom 11. Juni 1870 hinweisen. Unter den Künzeln dieses Gesetzes hat namentlich die Zeitungspresse zu leiden. Die Zeitungsschriftsteller, der doch Niemand eine immer wachende Bedeutung im geselligen und wirtschaftlichen Leben der modernen Völker abheben wird, befindet sich bei uns einem stark der alten Gesetz gegenüber, welches vor zwanzig Jahren noch gegründet wurde, heute aber zweifellos nicht ausreichend Schutz gewährt. Auf die Beurteilung, welche jedem oft recht unterschiedenes gewölkliches Interesse sonst in der Gesetzgebung und im Reichstage zu Theil wird, mag die Zeitungspresse bei der bekannten Auskunft, die sie uns einmal in den maßgebendsten Kreisen in Deutschland, nicht in anders Culturländern, genießt, verzichten; doch viele Mitglieder des Parlaments auch selbst aus diesem Gebiet literarisch thätig sind. Woraus wir die Aufmerksamkeit lenken möchten, ist die arge und nachdrückliche Abredung des literarischen Eigentums, welche, unrichtig durch die Künzeln des Gesetzes, auf vielen Zeitungen von anderen täglich veröffentlicht wird. Das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. v. bestimmt: „Als Nachdruck ist nicht zwischen der Abreiss einzelner Artikel aus Zeitungen und anderen öffentlichen Blättern.“ Es ist auch genoß ganz gerechtfertigt und unvermeidlich, daß einzelne Zeitungen, auf anderen Zeitungen wiedergegeben werden dürfen, das darf aber nicht so weit gehen, daß gewöchentlich Tag für Tag stallenlang die mit großen Würden und Kosten verfassten Nachrichten oder Beiträge auf dem Wege des Tagesdienstes des Geschäftsmanns entwendet werden. Eine einzige Nachricht, eine einzelne Vertrachtung, zumal mit Namensmachung der Quelle, aus einer anderen Zeitung zu entnehmen, auch gestattet bleiben, etwas Anderes aber ist der vollständig regelmäßige und systematische Ausraub. Dieser sollte ebenso wenig gestattet werden, wie etwa aus der Zeitung irgend einer Stelle eines beliebtesten oder wissenschaftlichen Werkes die Fußnoten eines vollständigen Nachdrucks eines solchen gefolgt werden kann. Wir kennen aber Blätter genug, die niemals auch nur einen kleinen literarischen Unterton beziehen. Alle großen Zeitungen, die es sich Gott und Arbeit lassen lassen, Original-Beiträge sich zu verschaffen, werden in einer Weise von kleinen Raubkollegen geplündert, die zu einem längst entstandenen, aber meist mit stummer Freude ertragten Nachgeriss geworfen ist. Wenn ein Aylor oder ein Preuß im Deutschen Reich geschlagen wird, seien sich die Gerichte in Bewegung. Wenn aber Schriftsteller, zumal Tagesschriftsteller, um ihren Faust Schreibs betrogen werden, seien sie hilflos einem gänzlich impotenteren Gericht gegenüber. Alle deutschen Zeitungen, die nicht vom literarischen Dienstzahl zu leben gewohnt sind, werden die Berechtigung dieser Maße annehmen. Nach unser Organ bat jahrelang dazu gefordert, daß manche Zeitungen unbefugter Weise tagaus tagin ihre Spalten mit unsern Artikeln füllten, auch selbst große anspruchsvolle Blätter, die eine führende Rolle in der deutschen Zeitungspresse eingenommen. Wenn der Soche, wie wir hoffen, einmal griechischer näher getreten wird, so würden wir und wahrscheinlich die meisten anständigen Blätter ein reiches Material vorlegen können. Das Nachdrucksrecht ging von der Vorstellung einer gewissen Royalität und eines im sonstigen gewölblichen Leben als selbstverständlichkeit betrachteten Anstandsgedanken aus. Dieser hat sich die Bevölkerung vielleicht nicht bestätigt und das Gesetz wird daher seinen Irrthum wieder gut machen müssen. Der Begriff des literarischen Dienstes ist vielen Leuten, die sonst im bürgerlichen Leben keinen Groschen entwunden würden, vollständig unbekannt. Es sind ja nur Schriftsteller, die geschildert werden! Die Verhaftegung muss eine unter Klägeln des richterlichen Erstaufnahmen oder einer schwerwiegenden Beurteilung unterliegende Einzelne geben, wo eine ausläufige und logale Bemühung freudiger literarischer Erzeugnisse auch in der Zeitungspresse anhört und der verantwortliche literarische Dienstzahl beginzt.

— Das aus der offizielle Presse der Zusammenfassung des Kaisers mit dem Jaren in Kiel keine politische Bedeutung beilegt und dem Ereignis mit den geübten Rücksichten entgegenstellt, ergiebt sich aus folgender Ausfassung des Berliner Correspondenten der Wiener „Piel. Corp.“:

„Wir werden uns erinnern, wie der kleine Mann mit seinem Webstuhlen die Worte: Verfluchter Jude, genauer Jude, Judenkund u. s. w. niederschrie, mit denen ihn der Angeklagte seiner Zeit beschimpfte. Die sehr scharf geschnittenen, ihre Abstammung nicht verleugnenden Jüge des Advocaten füllten sich bis zum Rand zu bringenden Munde des Angeklagten Jungen niemals voll, um das Gemüth des Verurtheilten in die wichtigste Erregung zu versetzen.“

Leider war er nicht der Mann, die Pflicht von seinen Gefühlen zu unterscheiden, er begann deshalb das Plaidoyer unter dem vollen Einfluß seiner Stimme.

„Meine Herren Geschworenen! In meiner bisherigen Praxis ist mir eine ähnliche schwere Aufgabe, wie die heutige, noch nicht vorgekommen.“

Was soll ich zur Verhaftegung des Angeklagten aussöhnen, wo gar keine Gelegenheit, gar kein Anhalt gehoben wird. Es ist ein wilder, aufrührer, jährlinghafter Mann, einem natürlichen Nutzen nach viel zu Gut halten.“

„Leider ist ich deswegen nicht sein vertrautes, gewohntes Eintragen in die Wohnung des Herrn Abram Barabas, sein mehrfacher Vorwurf kaum bemerkbar — die Schwere der That bleibt dieselbe, selbst wenn man zur Entschuldigung etwa Leidenschaft oder Eifersucht anführen will.“

Der Angeklagte erregt mein tieftes Bedauern — er war einst ein anständiger, geachteter Mann, ein braver Familienvater und ist nun durch eigene Schuld zum Verbrecher geworden.“

„Es folgten noch einige ganz belanglose Redensarten, dann lag der Verbrecher den Geschworenen gegen drei vier Stunden die Gelehrtenparaphren vor, welche sich auf die That des Angeklagten bezogen, und begnügte sich zum Schluß damit, um mildernde Umstände zu bitten.“

Der Angeklagte war nach dieser Verhaftegungskrede, die ihm nur schaden konnte, völlig außer Haftung.

„Haben Sie noch etwas in Ihren Gesetzen anzuführen?“ fragte ich unerwartet der Präfekt.

„Dann bitte zusammen, er griff in angestlicher Hoff mit zitternden Händen nach einem sauber zusammengefalteten Päckchen Papieres, welche neben ihm auf der Anklagebank lagen, und hielt sie dem Präfekten entgegen.

„Was ist das?“

„Es sind meine Bezeugnisse; der Herr Präfekt können daraus erkennen, daß man mit dem Militair und überall, wo ich später in Stellung war, das beste Ich ausstellte.“

„Das ist hier ganz verkehrt“, entgegnete der Verküngende kurz, mit einer heit abweichenenden Handbewegung — „Ich glaube, Sie hätten noch etwas hierhergehöriges mitzubringen.“

„Das nicht.“

„Er brachte sich über die Parallele und wollte dem Verküngenden etwas zuschüttern, aber der Advocate wendete sich mit einer kurzen, deßlsten Bewegung ab und betrete seine Clienten, das er nicht hören möge.“

„Sobald einige Male während der Verhandlung benahm der Verküngende sich auf gleiche Weise zu dem Angeklagten, wenn dieser etwas mittheilen wollte, und aufmerksames Publikum war es nicht entgangen, daß das geräuschvolle Eintragen des Rechtmärskeits seit der Bezugnahme des Verküngenden dauer.

„Die seit so langer Zeit beobachtete, wiederhol angestaltige Bezugnahme des Kaisers Wilhelm II. mit dem Sohne Alexander III. von Russland wird uns keinen wenigen Tagen in Kiel weiter bestehen. Sie ist in der deutschen Presse aller Parteien seltsam einzigartig, die sich in der Beurteilung dieses Ereignisses bereits seit Monaten gewandt genug hat, um auch jetzt wieder in beiderseitlicher Weise herzu. Dies ist völlig einzig darüber, daß die Bezugnahme keinerlei politische Bedeutung habe und daher kann, und dies bestehende ist, wenn man sie im Zusammenhang der Ereignisse aufhält, vollauf begründet. Auch aus dem Umstände, daß der Staatssekretär des Außenministeriums, Herrchen v. Martiwall, den Kaiser begeistert sich, wie dies ja bei einer Bezugnahme mit einem Kaiser von dem Range und der Bedeutung des Kaisers von Russland ähnlich ist, ist sich noch bestmöglich folgern, daß der Bezugnahme eine politische Bedeutung zugeschrieben wird.“

— Der Kaiser von Russland hat förmlich nicht nur dem Kaiser Alexander II., sondern auch dem Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Russland (Westpreußisches) Nr. 1, dessen Chef der Zar ebenfalls ist, ein lebensgroßes Porträt zum Geschenk gemacht. Die Rahmen der dritten Delpartitur werden als überaus kostbar geschildert und ihr Wert auf mehrere tausend Mark geschätzt.

— Im biesigen Festkreis ist von einer Verschiebung red. Bezeichn des italienischen Königsparades am Berliner Hof nichts bekannt. Das Eintragen der beiden Majestäten dürfte für Mittwoch, längstens Donnerstag zu erwarten sein.

— Der Kaiser hat am 31. Mai Ihre Majestät die Königin-Regentin — nicht die Königin, wie gemeldet wurde — nach Kiel das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande ernannt. Es wurde daher eine Depuration des Regiments, bestehend aus dem Regiments-Commandeur, Oberst von Brandt, dem Hauptmann Baey, dem Regiments-Kapitän Premier-Kapitän v. Scrua und dem Secondo-Kapitän v. Westhoff II., zur Meldung bei der Königin-Regentin befohlen, welche nach feierlicher Parade im Stadtkloß zu Kiel durch den Kaiser vorgestellt wurde. Eine einzige Nachricht, eine einzelne Vertrachtung, zumal mit Namensmachung der Quelle, aus einer anderen Zeitung zu entnehmen, auch gestattet bleiben, etwas Anderes aber ist der vollständig regelmäßige und systematische Ausraub. Dieser sollte ebenso wenig gestattet werden, wie etwa aus der Zeitung irgend einer Stelle eines beliebtesten oder wissenschaftlichen Werkes die Fußnoten eines vollständigen Nachdrucks eines solchen gefolgt werden kann. Wir kennen aber Blätter genug, die niemals auch nur einen kleinen literarischen Unterton beziehen. Alle großen Zeitungen, die es sich Gott und Arbeit lassen lassen, Original-Beiträge sich zu verschaffen, werden in einer Weise von kleinen Raubkollegen geplündert, die zu einem längst entstandenen, aber meist mit stummer Freude ertragten Nachgeriss geworfen ist. Wenn ein Aylor oder ein Preuß im Deutschen Reich geschlagen wird, seien sich die Gerichte in Bewegung. Wenn aber Schriftsteller, zumal Tagesschriftsteller, um ihren Faust Schreibs betrogen werden, seien sie hilflos einem gänzlich impotenteren Gericht gegenüber. Alle deutschen Zeitungen, die nicht vom literarischen Dienstzahl zu leben gewohnt sind, werden die Berechtigung dieser Maße annehmen. Nach unser Organ bat jahrelang dazu gefordert, daß manche Zeitungen unbefugter Weise tagaus tagin ihre Spalten mit unserem Artikel füllten, auch selbst große anspruchsvolle Blätter, die eine führende Rolle in der deutschen Zeitungspresse eingenommen. Wenn der Soche, wie wir hoffen, einmal griechischer näher getreten wird, so würden wir und wahrscheinlich die meisten anständigen Blätter ein reiches Material vorlegen können. Das Nachdrucksrecht ging von der Vorstellung einer gewissen Royalität und eines im sonstigen gewölblichen Leben als selbstverständlichkeit betrachteten Anstandsgedanken aus. Dieser hat sich die Bevölkerung vielleicht nicht bestätigt und das Gesetz wird daher seinen Irrthum wieder gut machen müssen. Der Begriff des literarischen Dienstes ist vielen Leuten, die sonst im bürgerlichen Leben keinen Groschen entwunden würden, vollständig unbekannt. Es sind ja nur Schriftsteller, die geschildert werden! Die Verhaftegung muss eine unter Klägeln des richterlichen Erstaufnahmen oder einer schwerwiegenden Beurteilung unterliegende Einzelne geben, wo eine ausläufige und logale Bemühung freudiger literarischer Erzeugnisse auch in der Zeitungspresse anhört und der verantwortliche literarische Dienstzahl beginzt.

— Der sozialdemokratische Wahlkreis des vierten Wahlkreises hat gleichfalls ein schwarzes Missverstandsvotum gegen die sozialdemokratischen Stabsverordneten erlassen, welche den Reichstaglehrer des Oberbürgermeisters v. Hordenbeck in Amtstracht begegnet haben.

— Über die Winteressionen des Reichstags und des preußischen Landtages haben, wie man hört, an mehreren Stellen bereits Erklärungen stattgefunden. Die beiden Parlamente werden danach voraussichtlich in der ersten Hälfte des November wieder einberufen werden. Von einer neuen Reichstagssession im Sommer, anlässlich des Kantonsvertrags mit Spanien, ist bei dem gegenwärtigen unerschöpflichen Stand der Verhandlungen nicht mehr die Rede.

— Das Centralbüro der nationalliberalen Partei, Berlin W., Kötnerstraße 16, veranlaßt jedoch einen anständigen Gesamtvotum über das Parteiprojekt in Eisenach, welches die Reden der Herren Eichardt, Hammann, Prof. Dr. Krieger-Halle, Prof. Dr. von Marwarken, Dr. Voettcher, Prof. Dr. Delbrück, Exzellenz Horbrect, Städt. Stadtrat und Dr. Hammacher im ethnographischen Wortlaut wiedergibt. Der Bericht ist einfach für 20 J. im Hundert zu drei Mark zu beziehen.

— Der Gutsminister Dr. Voß wird demzufolge seine Reisen in verschiedene Provinzen, zur Kenntnahme der Verhältnisse auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, antreten. Diese Reisen werden sich nicht bloss auf Westpreußen und

Bremen, oder überhaupt auf die alten Provinzen beschränken, sondern sich nach und nach auf alle Provinzen der Monarchie ausdehnen. Es wird angenommen, daß diese Reisen auch zur Gewinnung von Material für ein Schul-Dotationsgesetz dienen werden, womit die Regierung allen Landen nach und nach in der nächsten Tagung des Landtages vorgehen würde.

— Der deutsche Botschafter General v. Schweinitz wird unmittelbar nach der Rückkehr des Baron diesem sein Abschlußschreiben überreichen.

— Dem Siegener Ausschuss, der sich mit der Reform des höheren Unterrichtswesens zu beschäftigen hatte, soll nach der „W. Z.“ bei dem Empfang durch den Kaiser die bestehende Anerkennung des Monarchen über Rücksicht und Ergebnis des Ausdrusses zu Theil geworden sein. Die Arbeiten haben bestimmt noch zur Zeit des Kultusministers Dr. v. Goßler begonnen. In den Hochkreisen der Schuhmänner macht sich mehrfach Widerspruch über die Richtung der angebauten Schuhformen bemerklich. Die Bekleidung des Siegener Ausschusses unterliegen noch der näheren Prüfung des Kultusministers.

— Der Siegener Ausschuss, der sich mit der Reform des höheren Unterrichtswesens zu beschäftigen hatte, soll nach der „W. Z.“ bei dem Empfang durch den Kaiser die bestehende Anerkennung des Monarchen über Rücksicht und Ergebnis des Ausdrusses zu Theil geworden sein. Die Arbeiten haben bestimmt noch zur Zeit des Kultusministers Dr. v. Goßler begonnen. In den Hochkreisen der Schuhmänner macht sich mehrfach Widerspruch über die Richtung der angebauten Schuhformen bemerklich. Die Bekleidung des Siegener Ausschusses unterliegen noch der näheren Prüfung des Kultusministers.

— Die letzte Nummer der „Conservative Correspondenz“ bringt folgende offizielle Verkündigung gegen die „Königliche Zeitung“:

„Da der „Königliche Zeitung“ bekannt ist, daß die Zeitung, welche sie ausgibt, vorzeitig über die Stellung des Konsistoriums vom 27. 3. 1870, und mit folgendem Bericht:“

„Die gegen den Herren v. Goldbeck-Schoen persönlich ausgesetzte Entscheidung bedeutet eine liberale Sollungnahme gegen die Paltung des Königs in der Schulfrage, da Herr v. Goldbeck der vorstrebend konserватiver Abgeordneter gewesen ist, der den Wünschen des Königs entsprochen hat, eine entsprechende Berichtigung mit dem Konsistorium vorgenommen.“

Eine solche Sollungnahme darf nicht vorgenommen werden, um Abhängigkeit fremder Kreisen abzuheben, denn dieses Urteil ist noch nicht bestimmt.

— Die letzte Nummer der „Conservative Correspondenz“ bringt folgende offizielle Verkündigung gegen die „Königliche Zeitung“:

„Da der „Königliche Zeitung“ bekannt ist, daß die Zeitung, welche sie ausgibt, vorzeitig über die Stellung des Konsistoriums vom 27. 3. 1870, und mit folgendem Bericht:“

„Die gegen den Herren v. Goldbeck-Schoen persönlich ausgesetzte Entscheidung bedeutet eine liberale Sollungnahme gegen die Paltung des Königs in der Schulfrage, da Herr v. Goldbeck der vorstrebend konserватiver Abgeordneter gewesen ist, der den Wünschen des Königs entsprochen hat, eine entsprechende Berichtigung mit dem Konsistorium vorgenommen.“

— Eine solche Sollungnahme darf nicht vorgenommen werden, um Abhängigkeit fremder Kreisen abzuheben, denn dieses Urteil ist noch nicht bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richtung der angebauten Schuhformen bestimmt.

— Der Siegener Ausschuss ist nach dem Konsistorium in seine eigene handschriftliche Auskunft über die Richt











